




aktuell

www.fvv.de | Tel: 0221 90-12200

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

wir leben in Zeiten, die von unvorhersehbaren Entwicklungen und Wandel geprägt sind. Da ist es gut zu wissen, dass die FVV weiterhin beständig und immer zuverlässig für Sie da ist.

Ihre persönlichen Ansprechpartner des FVV-Teams beraten und begleiten Sie und alle Ford-Mitarbeiter und -Pensionäre sowie die Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen. So erhalten Sie seit fast 60 Jahren den besten und fairsten Versicherungsschutz.

Auch für eine kompetente Beratung zu Baufinanzierung, Ratenkrediten und Geldanlage sind wir gerne für Sie da.

Besonders hilfreich für Sie: Wir unterstützen Sie persönlich von Kollege zu Kollege – und können Ihnen gerade im Schadenfall fallabschließend helfen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine schöne Weihnachtszeit sowie einen guten Start in ein gesundes und glückliches Jahr 2024!

Herzliche Grüße

Susanne Bongers
Geschäftsführerin

Wohnkredit

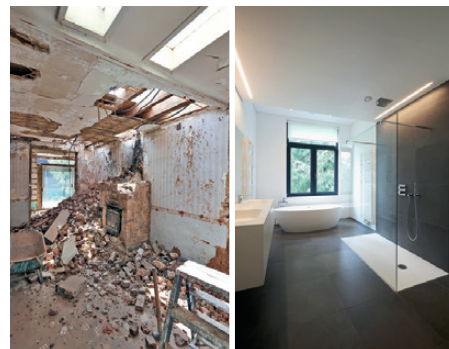
Modernisieren, genießen und einfach finanzieren!

Eine Modernisierung macht Ihre Immobilie noch schöner und energieeffizienter. Genau dafür gibt es mit der Unterstützung der FVV tolle Möglichkeiten für Sie, eine Baufinanzierung für die Modernisierung Ihrer Immobilie zu erhalten.

Schon ab 5.000 EUR sind Sie als Immobilienbesitzer dabei – und bis 80.000 EUR Darlehenssumme geht es ganz einfach ohne weiteren Grundschuldeintrag.

Sie finanzieren zu einem günstigen Zins – und das ohne Kosten. Und wenn Sie früher tilgen möchten? Kein Problem: 100% Sondertilgung ist jederzeit möglich. So bleiben Sie ganz entspannt, auch wenn Ihre Handwerker/-innen mal ausgebucht sind oder Material später geliefert wird.

Ob Neukauf eines Balkonkraftwerks, Sanierung eines Immobilienteils oder Renovierung Ihrer Heizungsanlage – wir helfen Ihnen bei der Finanzierung.



Oder Sie suchen nach einer Möglichkeit, Ihre gute Bonität dafür zu nutzen, einen bereits bestehenden und zu teuren Kredit durch eine bessere Option günstig abzulösen? Auch dafür haben wir dank unserer unabhängigen Beratung passende Angebote – auch für Sie.

Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin bei einem unserer IHK-geprüften Baufinanzierungsberatern. Wir helfen Ihnen gerne dabei, Ihre Träume Wirklichkeit werden zu lassen – und eine monatliche Rate zu finden, die gut zu Ihren Wünschen passt.

Hilfsbereit für Sie –
auch an weiteren Standorten

**Wir sind jetzt
auch hier gerne
für Sie da:**



Köln

Emdener Straße 70
- im Gebäude der Pronova BKK -
(Haltestelle Geestemünder Str.)
50735 Köln

Telefon: 0221 90-1 22 00
fvv@ford.com / www.fvv.de
Servicezeiten: Mo-Fr 8-16 Uhr



Saarlouis

Henry-Ford-Straße 1
- im Gebäude der Pronova BKK -
(am LKW-Parkplatz)
66740 Saarlouis

Telefon: 06831 92 23 00
fvv@ford.com / www.fvv.de
Servicezeiten: Mo-Fr 8-16 Uhr

Die Fondsecke



An dieser Stelle erhalten Sie praktische
Antworten auf die schwierige Frage:
„Was mache ich mit meinem Ersparten?“
In dieser Rubrik stellen wir Ihnen einzelne
Investmentbranchen und Themen vor.

Selbst in Zeiten von Rezession nimmt die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und anderen Basiskonsumgütern nicht stark ab. Diese konstante Nachfrage führt zu einer hohen Verlässlichkeit der Umsatzhöhe der Unternehmen und macht die Branche daher zu einem relativ defensiven Aktieninvestment.

Hinzu kommt, dass diese Wirtschaftssektoren auch ein demografisch befeuetes Wachstum versprechen: Jeder weitere Mensch auf der Welt will versorgt werden. Zurzeit wächst die Erdbevölkerung alle 14 Jahre um eine Milliarde Menschen. Außerdem gilt es zu beachten, dass sich die Ess- und Lebensgewohnheiten in den Schwellenländern mit steigendem Wohlstand immer weiter an unseren westlichen Standard angleichen. Auch dies stellt eine Stütze für zukünftiges Wachstum dar.

Gefeit vor Kursschwankungen und Verlusten ist man allerdings auch in dieser eher defensiven Branche nicht. Jedoch sollte jeder konservative Anleger den Bereich Basiskonsum „auf dem Schirm haben“. So setzt auch das Management des defensiven Mischfonds „FVV Select AMI“ mit über 25% des Aktienanteils auf diesen Sektor.

Für weitere Informationen zu Investmentmöglichkeiten und einer auf Sie zugeschnittenen persönlichen Beratung steht Ihnen das Team der FVV unabhängig und kompetent gerne zur Verfügung. Und dies zu herausragenden Konditionen: Keine Depotgebühren und wenige oder keine Ausgabeaufschläge.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



„Bei einem Starkregen wurde unsere Dachterrasse überflutet. Leider ist Wasser in das Haus eingedrungen. Wer bezahlt uns den Schaden?“

Starkregen ist in der Regel nur versichert, wenn Sie Elementarschäden mitversichert haben. Es gilt der Grundsatz, dass das Grundstück, auf dem das Gebäude steht, überschwemmt sein muss, damit ein Schaden versichert ist. Hier ist dies allerdings nicht der Fall. Wichtige Voraussetzung hierfür bleibt zudem, dass kein Gebäudemangel ursächlich ist.

„Aufgrund eines Feuerschadens kann ich meine Mietwohnung nicht mehr bewohnen. Wer zahlt mir die Hotelkosten?“

Für Mieter sind diese Kosten im Allgemeinen über eine Hausratversicherung abgedeckt. Die Entschädigung ist zeitlich und in der Höhe nach in verschiedenen Stufen gestaltbar, um genau Ihren Vorstellungen zu entsprechen. Wir stellen hierzu umfassenden und preiswerten Versicherungsschutz für Sie bereit. Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch.

„Während des Umzugs wurde in unsere neue Wohnung eingebrochen. Muss ich den Schaden selbst bezahlen?“

Normalerweise ist dieser Schaden abgedeckt, da Sie sowohl in Ihrer alten als auch in Ihrer neuen Wohnung versichert sind. Es ist jedoch wichtig, dass die standardmäßig erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen wurden. Es ist ratsam, den Umzug im Voraus zu melden, um mögliche Probleme bei einem Schadenfall zu vermeiden. Auch Ihre Versicherungssumme sollten Sie nach einem Umzug überprüfen lassen.

„Ein Marder hat die Dämmung und die Unterspannfolie unseres Dachbodens beschädigt. Zahlt das die Gebäudeversicherung?“

In hochwertigen Versicherungsverträgen ist dieser Schaden oftmals mitversichert. Die Entschädigung ist allerdings je nach Deckungskonzept in der Höhe begrenzt. Leider präsentiert sich der Markt sehr uneinheitlich. So unterscheiden sich die versicherten Tiergattungen, die den Schaden verursacht haben.



Hervorragend beraten – auch bei Ihrer Baufinanzierung

Ihre FVV ist für Sie in allen Finanzangelegenheiten Ihr persönlicher und kompetenter Ansprechpartner – seit vielen Jahren auch bei Baufinanzierungen. Sie möchten sich den Traum vom Eigenheim erfüllen oder suchen günstige Angebote für Ihre Anschlussfinanzierung?

Eine Vertrauenssache, bei der wir Ihnen als unabhängiger Berater gerne zur Seite stehen. Sprechen Sie mit der FVV, wenn es um Ihre Immobilienpläne geht.

Wir arbeiten mit zahlreichen Kreditgebern zusammen, vergleichen die verschiedenen Angebote und erstellen Ihnen ein maßgeschneidertes Finanzierungskonzept. Gerne übernehmen wir auch die manchmal mühseligen Formalitäten.

Sie erhalten Zugang zu unschlagbar niedrigen Darlehenszinsen, einer Zinsgarantie bis zu 30 Jahren und können jährlich Sondertilgungen leisten.

Wir unterstützen Sie auch beim Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses und bewerten Ihre bestehende Immobilie.

Sie möchten ein Gefühl für die Zahlen bekommen? Dann schauen Sie auf dem FVV-Baufinanzierungsrechner vorbei – auf www.fvv.de oder gleich hier:



Vereinbaren Sie einen Termin bei einem unserer IHK-geprüften Baufinanzierungsberatern. Wir helfen Ihnen, Ihre Träume Wirklichkeit werden zu lassen.

Tipps

aus der
Beratungs-
praxis

Eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht sollte auch bei Nießbrauch abgeschlossen werden

Viele Eltern regeln ihre Erbschaft schon zu Lebzeiten. Oftmals wird der Haus- und Grundbesitz auf die Kinder übertragen, die Eltern behalten sich jedoch den lebenslangen Nießbrauch vor. In diesen Fällen sollten die Kinder als Eigentümer das Haftpflichtrisiko absichern.

Mitversicherung von Anbauküchen bei vermieteten Wohneinheiten

Bei vermieteten Wohneinheiten sollten Sie überprüfen, ob die von Ihnen zur Verfügung gestellte Einbauküche in der Gebäudeversicherung berücksichtigt wurde. Es empfiehlt sich in diesen Fällen eine Überprüfung der Versicherungssumme.

Vor dem Tresorkauf über die Regelungen des Versicherungsvertrages informieren

Für Wertsachen wie Bargeld und Gold gelten Aufbewahrungsvorschriften und Entschädigungsgrenzen. Durch den Erwerb eines Wertbehältnisses können Sie diese erhöhen. Bitte stimmen Sie sich hierzu mit uns ab und verlassen Sie sich nicht nur auf die Herstellerangaben.

Mitversicherung von Kindern in der Auslandsreisekrankenversicherung

Ab der Volljährigkeit sollte überprüft werden, ob die Kinder einen eigenen Tarif benötigen.

Die Ford Solidargemeinschaft

Der Haupteigentümer der FVV ist der FVV-Förderverein. Er stärkt und stützt die FVV in ihrer Stellung als unabhängiger Makler für Versicherungen und ausgewählte Finanzdienstleistungen. Äußere Einflüsse oder Abhängigkeiten werden abgewehrt, damit unseren gut ausgebildeten Mitarbeitern eine unabhängige Beratung nach dem Grundsatz des „best-advice“ möglich ist.

Die Gewinne der FVV fließen entsprechend den Anteilen an den FVV-Förderverein. Dieser unterhält einen Hilfsfonds für die Kunden der FVV, um diesen in Härtefällen und Not-situationen beistehen zu können.

Hier einige Beispiele:



Marder zerstört außerhalb eines Gebäudes ein Kabel

An der Solarthermie-Anlage von Herrn B. war der Sensor für die Dachelemente ausgefallen. Er vermutete, dass wahrscheinlich ein Marder das Sensorkabel durchtrennt hatte, was sich als zutreffend herausstellte. Versichert sind auch Schäden an elektrischen Leitungen und Anlagen innerhalb versicherter Gebäude sowie Schäden an Dämmungen und Unterspannbahnen von Dächern, die durch Beißen, Kratzen, Nisten oder Urinieren wildlebender Säugetiere entstehen. Im konkreten Schadenfall waren die Voraussetzungen jedoch nicht erfüllt, da die Beschädigungen nicht innerhalb des Gebäudes eingetreten waren. Der Hilfsfond hat mit einem Zuschuss einen Teil der Reparaturkosten übernommen.



Ältere Frau wird Opfer von Trickbetrügern

Bei der Mutter eines Ford-Kollegen klingelten 2 Personen und gaben sich als Handwerker aus. Frau G. öffnete ihnen und lies sie herein. Während die eine Person Frau G. ablenkte, betrat die andere Person das Obergeschoss, durchsuchte das Schlafzimmer und entwendete wertvollen Schmuck. Als dies auffiel, waren die beiden Übeltäter leider schon mit ihrer Beute entkommen. Der Schaden für Frau G. lag im 5-stelligen Bereich. Diese Art von Trickdiebstählen am versicherten Ort ist zwar versichert, allerdings mit maximal 1.000 EUR. Um der langjährigen Kundin zu helfen, der übel mitgespielt wurde, hat der Hilfsfond unterstützt.



E-Roller wird aus verschlossener Box gestohlen

Der Sohn von Herrn H. hatte seinen E-Roller in einer abgeschlossenen Fahrradbox in der Nähe einer S-Bahn-Haltestelle abgestellt. Die Box wurde aufgebrochen und der Roller entwendet. Solche Schadenfälle sind nicht über Hausratversicherung abgedeckt. Die polizeilichen Ermittlungen führten zu keiner Aufklärung des Falls. Der recht neue E-Roller hatte noch einen erheblichen Wert. Der FVV-Förderverein hat hier aber geholfen.





Balkonkraftwerke im Fokus

Auf den richtigen Versicherungsschutz kommt es an!

Den eigenen Strom zu erzeugen, liegt voll im Trend. Für Balkonkraftwerke gab es bisher aber hohe bürokratische Hürden. Diese wurden nun von der Bundesregierung entschärft.

Statt wie bisher bis zu 600 Watt sind Balkonkraftwerke nun bis zu 2 Kilowatt Leistung von der Genehmigungspflicht ausgenommen. Die Registrierung im Marktstammdatenregister (MaStR) und eine Meldung an das Finanzamt sind weiterhin notwendig. Die Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt. Der Betrieb an einem nicht digitalen Stromzähler ist unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend erlaubt.

Als Mieter sollten Sie Ihren Vermieter über die Installation informieren. Wohnungseigentümer in einer WEG benötigen deren Zustimmung.

Auch wenn die Anlage außen am Balkon angebracht wird, gilt sie als Teil des Hausrates und kann über die Hausratversicherung in bestimmten Grenzen mitversichert werden.

Achten Sie darauf, die Versicherungssumme entsprechend anzupassen. Für Immobilienbesitzer kann auch die Absicherung über die Wohngebäudeversicherung in Betracht kommen. Dazu muss die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden sein. Die Gefahren aus dem Betrieb der Anlage sind in der Regel über die Privathaftpflichtversicherung abgesichert.

Bitte beachten Sie:

In der Hausratversicherung gilt nur Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer Mieter und nicht Eigentümer des Objektes ist. Versichert gelten alle Schäden gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und, sofern vereinbart, Elementarschäden. Wichtig für einen vollständigen Versicherungsschutz ist eine fachgerechte Montage unter Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Auflagen. Manche Energieversorger verlangen eine besondere Steckdose, über die der Strom eingespeist werden darf.

Gebäudeversicherung

Versicherer reagieren auf den Trend zur Wärmepumpe

Angetrieben durch neue Gesetzesvorhaben und weil sich die Technik weiterentwickelt, steigt die Nachfrage nach Wärmepumpen. Nach der Installation sollte auch der Versicherungsschutz überprüft und angepasst werden.

Viele Gebäudeeigentümer gehen nach der Installation einer Wärmepumpe irrtümlich davon aus, dass diese automatisch in ihrer Gebäudeversicherung mitversichert ist. Da sich die Pumpe oftmals vor dem Haus und nicht im Haus befindet, sollten Sie Ihren Versicherungsvertrag jedoch dringend überprüfen.

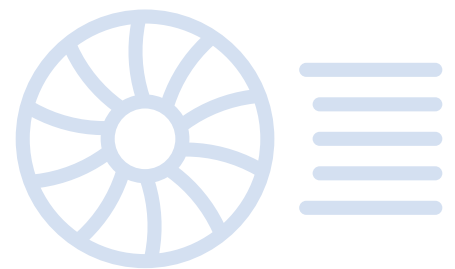
Im ersten Schritt stellt sich die Frage, ob die neue Wärmepumpe zu einer Wertsteigerung Ihrer Immobilie geführt hat oder bei Neubauten als Sonderausstattung deklariert werden muss. Auch wenn gleichzeitig eine alte Heizung entsorgt wurde, kann die neue Wärmepumpe eine höhere Versicherungssumme erforderlich machen.

Im zweiten Schritt stellt sich die Frage nach dem Umfang des Versicherungsschutzes. In der Regel sind die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm sowie Elementarschäden versichert. In umfassenden Versicherungslösungen kann auch der Diebstahl von versicherten Sachen enthalten sein, die außen am Gebäude angebracht waren.

Allerdings gelten oftmals Entschädigungsgrenzen, die zu berücksichtigen sind. Bei freistehenden Anlagen könnte bei Diebstahl eine Deckungslücke vorhanden sein.

Wer auf der sicheren Seite sein möchte, sollte seinen Versicherungsschutz überprüfen und auf den aktuellen Stand bringen. Denn: Das Thema Wärmepumpe ist deutlich komplexer als gedacht.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!



Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Bei der FVV-Gruppe (FVV, Forte, best advice und Förderverein) arbeiten derzeit 52 Versicherungsexperten für Sie, davon 44 in Köln und 3 in Saarlouis. Hinzu kommen 5 Auszubildende. Auch heute stellen sich Ihnen wieder zwei unserer Kollegen vor:



Mein Name ist **Moritz Fesche**, ich bin seit dem 01.05.2023 bei der FVV und bin 33 Jahre alt. Ich bringe eine Fülle an Erfahrungen und Kenntnissen in der Personenversicherung mit und freue mich darauf, Sie beraten zu dürfen.

Vorher habe ich für zwei Versicherungsgesellschaften gearbeitet und setze mich jetzt hier als Berater bei der FVV für Sie ein.

Gerne nehme ich mir die Zeit, um mit Ihnen freundlich und kompetent Ihren Versicherungsschutz zu prüfen.

In meiner Freizeit koche ich gerne, schaue gerne Fußball und Golf. Falls Sie Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz haben, melden Sie sich gerne. Bleiben Sie gesund!



Mein Name ist **Dennis Wilden**. Ich bin 37 Jahre alt und unterstütze die FVV seit April 2023 im Team Forte, das neben Beratung auch Schadenregulierung für Sie bietet. Davor habe ich 15 Jahre bei der DEVK in verschiedenen Positionen gearbeitet.

Nach meiner Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen habe ich berufsbegleitend das Studium zum Fachwirt für Versicherungen und Finanzen (IHK) und die Ausbildereignungsprüfung erfolgreich absolvieren können.

Mein Spezialgebiet ist die Schadenregulierung. Ich widme mich aber auch gerne verwaltungstechnischen und vertrieblichen Themen rund um die Sach- und Haftpflichtversicherung.

In meiner Freizeit gehe ich gerne meiner größten Leidenschaft, dem Fußball, nach. Im Fokus steht als 2-facher Familienvater jedoch meine Familie. Ich freue mich, Sie persönlich kennenzulernen, auch wenn ich hoffe, dass Sie alle von Schäden verschont bleiben.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221 90-12200
Fax: 0221 7123764
E-Mail: fvv@fvv.de
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597



Bildnachweise:

Adobe Stock: S. 1: pololia, pbombaert; S. 2: ArLawKa;
S. 3: Paolese, djdarkflower, amnaj; S. 5: Robert Poorten

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach
§ 34 c, d, f und i GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich
Maren Steinke-Meyer und Dieter Meyer,
Marktstraße 15, 21423 Winsen

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

